

AK Konstituierung 2020.10.20

1. Feedback Botschafter

- Nix neues

2. Besprechung Entwürfe

2.1. LAK-Untergruppen

Alternativvorschläge:

2.1.1. Version 1:

Komplett streichen

2.1.2. Version 2:

Im Miro-Board

2.2. Finanzen

2.2.1. Version 1:

Die LaStuVe erhebt einen jährlichen Beitrag von allen Mitgliedsstudierendenschaften, die Summe dieser Beiträge muss dem jährlich von der LAK beschlossenen Haushaltsumfang entsprechen. Dieser Beitrag ist proportional zur Studierendenzahl der Studierendenschaft. Ausgenommen davon sind Studierendenschaften, die keinen Beitrag von ihren Studierenden erheben.

Der Haushalt umfasst:

- IT-Infrastruktur
- LAK-Ausrichtung
- Reisekosten zur LAK

Weitere Posten können von der LAK beschlossen werden.

Der Haushalt wird im Sommersemester für das zukünftige Jahr beschlossen. Das Haushaltsjahr der LAK beginnt am 1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember des Jahres. Sollte es im Sommersemester keine LAK geben, wird der gültige Haushalt fortgeschrieben. Nicht genutztes Geld wird ins Folgejahr übertragen.

2.2.2. Version 2:

Keine Finanzordnung, Finanzierung weiter über den Förderverein.

2.3. Präsidium

- Stimmen aufteilen muss möglich sein

2.4. Quotierung

2.4.1. Vorschlag 1

(1) Das Präsidium besteht aus mindestens zwei bis sechs Personen. Auf eine quotierte Besetzung nach Geschlecht ist hinzuwirken.

Die Mitglieder des Präsidiums führen die Bezeichnung Sprecher*in der LaStuVe und sind einzelvertretungsberechtigt.

2.4.2. Vorschlag 2

(1) Das Präsidium besteht aus zwei bis sechs Personen. Die Hälfte davon ist für Frauen* vorgesehen. Können diese nicht besetzt werden, können sie an verbleibende Bewerber vergeben werden. Es ist auf eine möglichst hohe Zahl an Präsidiumsmitglieder*innen verschiedener Arten hinzuwirken.

Die Mitglieder des Präsidiums führen die Bezeichnung Sprecher*in der LaStuVe und sind einzelvertretungsberechtigt.

2.5. LAK-Stimmrecht

- Beschlussfähigkeit: 1/4  der Hochschulen (nicht Studis?)

[Andreas Bauer](#) wie viele Studischaften sind so prozentual da bei den letzten LAKs?

- Beschluss gültig, solange keiner anzweifelt?

2.5.1. Vorschlag 1

(2) Die LAK beschließt basierend auf zwei Kriterien, in denen jeweils eine einfache Mehrheit erreicht werden muss:

1. Mehrheit der anwesenden Studierendenschaften: Hierbei hat jede anwesende Studierendenschaft eine Stimme
2. Mehrheit der vertretenen Studierenden: Hierbei richtet sich die Stimmzahl nach der Anzahl der Studierenden. Die genaue Stimmzahl richtet sich hierbei nach Tabelle 1.

Der Beschluss wird anhand einer Abstimmung gefasst, hierbei kann die Studierendenschaft ihre Stimmen nur in vollem Umfang abgeben (Stimmen können nicht aufgeteilt werden).

Es kann eine Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimme abgegeben werden. Übersteigt die Anzahl der Enthaltungen in einer der Mehrheiten jene der übrigen abgegebenen Stimmen, so ist der Antrag oder der/die Bewerber*in mit Enthaltungsmehrheit abgelehnt. Bei Stimmgleichheit in einer der beiden Mehrheiten ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

2.5.2. Vorschlag 2

(2) Die LAK beschließt in einfacher Mehrheit nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität. Hierbei besitzt jede Studierendenschaft mindestens eine Stimme, die maximale Stimmzahl beläuft sich auf 7 Stimmen. Die genaue Stimmzahl richtet sich hierbei nach Tabelle 2.

Der Beschluss wird anhand einer Abstimmung gefasst, hierbei kann die Studierendenschaft ihre Stimmen aufteilen.

Es kann eine Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimme abgegeben werden. Übersteigt die Anzahl der Enthaltungen in einer der Mehrheiten jene der übrigen abgegebenen Stimmen, so ist der Antrag oder der/die Bewerber*in mit Enthaltungsmehrheit abgelehnt. Bei Stimmgleichheit in einer der beiden Mehrheiten ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

1-3000 Studis	3000-15000 Studis	15000+ Studis (bis 35000)
1 Stimme	1 zusätzliche Stimme pro 4000 Studis	1 zusätzliche Stimme pro 8000 Studis

3. Weiteres Vorgehen

- AK-Sprecher finden unter den Anwesenden eher schlecht
- In zwei Wochen finales Treffen entgeltigen Entwurf (mit Abstimmungen für strittige Punkte) an die LAK geben
 - Sonntag 08.11.2020 19:00 Uhr
 - Dann auf nächster LAK Entscheidung